

Dringliche Anfrage (§ 68 GeoLT)

eingbracht am 12.01.2017, 08:52:38

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), LTAbg. Hannes Amesbauer, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)

Fraktion(en): FPÖ

Regierungsmitglied(er): Landesrätin Mag. Ursula Lackner

Betreff:

Bildungsstandort Steiermark in Gefahr: Schulschließungen und Zuwanderungschaos

Begründung:

In der vergangenen Gesetzgebungsperiode wurden in der Steiermark exakt 46 Schulen von der selbsternannten Reformpartnerschaft rücksichtslos geschlossen. Auch zahlreiche Proteste von Schülern, Eltern und Lehrern, parlamentarische Initiativen sowie Petitionen der Kommunen an den Landtag konnten die rot-schwarze Dampfwalze nicht aufhalten, die in altbekannter Manier (Stichwort: „Zwangsfusionen“) über die Interessen der Bürger hinwegfuhr. Die Auflassung der Schulen bedeutete für die betroffenen Gemeinden einen enormen und nachhaltigen Schaden. So gingen nicht nur hochwertige Bildungseinrichtungen – insbesondere Kleinschulen mit geringen Schülerzahlen weisen ein überdurchschnittlich hohes Bildungsniveau auf -, sondern auch Zentren des öffentlichen Lebens unwiederbringlich verloren. Der Verlust von Arbeitsplätzen vor Ort traf vor allem ländliche Kommunen hart.

Die Tatsache, dass dem Land durch den Kahlschlag der Schulstandorte keine monetären Einsparungen erwachsen sind, ist äußerst befremdlich. So erklärte SPÖ-Bildungslandesrätin Lackner im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage (EZ 704/2): „*Aus Schulauflösungen werden seitens des Landes keine budgetären Mittel lukriert.*“ Bei näherer Betrachtung ist dies auch nicht weiter verwunderlich, da eine Reduktion der Personalkosten nicht gegeben sein kann, weil das Lehrpersonal auf andere Standorte verteilt wurde. Auch im Hinblick auf die Infrastruktur sind die Ersparnisse der Gemeinden als gesetzliche Schulerhalter marginal. Hinzu kommt die Tatsache, dass gerade diese bereit gewesen wären, finanzielle Beiträge zum Erhalt ihrer Schule zu leisten.

Es ist ein nicht zu leugnendes Faktum, dass es zu einem sukzessiven Rückgang der Schülerzahlen in der Grünen Mark kommt. Anstatt rigoros Schulen zu schließen und den ländlichen Regionen einen weiteren Dolchstoß zu versetzen, könnten sogenannte „Expositurklassen“, deren Einführung die FPÖ bereits mehrmals forderte, einen Ausweg darstellen. Dabei sollen kleine Bildungseinheiten im Ort bestehen bleiben, während die Leitung der Schule und die Verwaltungstätigkeiten von einem größeren Standort in der näheren Umgebung miterledigt werden. Diesbezüglich ist eine Änderung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes dringend notwendig. Denn diesem zur Folge kann eine Kommune nur dann Expositurklassen einrichten, wenn sie bereits über eine „Stamm- oder Mutterschule“ auf ihrem Verwaltungsgebiet verfügt. Einer Gemeinde, die ihre einzige Schule verliert, wird es damit unmöglich gemacht, eine solche Klasse zu führen. Dies ist rechtlich nur dann zulässig, wenn sie zumindest zwei Bildungseinrichtungen als gesetzlicher Schulerhalter betreut. (*Quelle: Bericht des Bildungsausschusses EZ 162/5*).

Der Steiermark scheint nun eine erneute Schulschließungswelle zu drohen. Gemäß dem von SPÖ und ÖVP im Landtag beschlossenen „Regionalen Bildungsplan“ steht eine Schließung von Volksschulen dann im Raum, wenn ein Volksschulstandort weniger als 20 und ein NMS-Standort weniger als 70 Kinder zählt. Aus der Beantwortung einer § 66-Anfrage durch Landesrätin Lackner (EZ 1197/2) geht hervor, dass zum Stichtag 1. Oktober 2016 folgende 13 Volksschulen weniger als 20 Schüler aufwiesen:

Standort	Schülerzahl
VS Augrabén	16
VS Modriach	15
VS Wildalpen	15
VS St. Nikolai im SölktaI	19
VS Etmíßl	16
VS Laßnitz bei Murau	15
VS St. Blasen	15
VS Rachau	19
VS St. Johann am Tauern	11
VS Falkenstein	17
VS Neudorf bei Passail	18
VS Frannach	19
VS Hieflau	11

Auch die „Neuen Mittelschulen“ Stadl an der Mur (52 Schüler) sowie Großsteinbach (58 Schüler) lagen unter der geforderten Mindestschülerzahl.

Die „Kleine Zeitung“ berichtete, dass aus der Liste der 15 Schließungskandidaten das Land Steiermark nun acht Pflichtschulen herausgefiltert hat, die am Ende des Semesters zusperren sollen. Im Fall der Volksschulen Augrabén, Etmíßl, Falkenstein, Hieflau, Laßnitz bei Murau, Rachau, St. Blasen und St. Johann/Tauern werden Auflassungsverfahren eingeleitet. Bei Hieflau und Rachau haben die Gemeinden selbst schon Auflassungsanträge gestellt. *(Quelle: http://www.kleinezeitung.at/steiermark/landespolitik/5152168/Exklusiv_Acht-steirische-Volksschulen-vor-Sch)*

Der Bildungsstandort Steiermark leidet aber nicht nur unter den äußerst zweifelhaften Schulschließungen, sondern auch unter der völlig verfehlten rot-schwarzen Zuwanderungspolitik der letzten Jahre, die sich nun rächt. Der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache in öffentlichen Volksschulen ist im Schuljahr 2016/2017 erneut beängstigend hoch. Für 8.758 Kinder, das sind 20,68 Prozent aller Volksschüler in der Steiermark, ist Deutsch nicht die Muttersprache, sondern eine Fremd- bzw. Zweitsprache. Das bedeutet, dass mittlerweile jeder fünfte Volksschüler nichtdeutscher Muttersprache ist. Wie im letzten Jahr weist auch heuer die Stadt Knittelfeld mit unglaublichen 53 Prozent (+ 2 % im Vergleich zum Vorjahr) den höchsten Wert an fremdsprachigen Volksschülern aus. Auch in Graz ist die Mehrheit erstmals „gekippert“. Mittlerweile gehören 51 Prozent jener Gruppe an, für die Deutsch eine Fremdsprache ist. Die Grazer Stadtbezirke Gries (92%), Lend (92%/+18%), Gösting (70%), Eggenberg

(70%) und Jakomini (69%) weisen einen besonders hohen Anteil von fremdsprachigen Volksschülern auf. Trauriger Spitzenreiter ist auch im Jahr 2016 wieder die Volksschule St. Andrä mit 99,4 Prozent. Für 162 der insgesamt 163 Kinder dieser Schule ist Deutsch eine Fremd- oder Zweitsprache. *(Quelle: Anfragebeantwortung durch LR Lackner EZ 1163/2)*

Rangliste der steirischen Städte und Gemeinden mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Muttersprache. In Klammer die Steigerung gegenüber dem Vorjahr:

Platz	Bezirk	Gemeinde	Anteil Kinder nichtdeutscher Muttersprache
1.	MT	Knittelfeld	53% (+2%)
2.	HF	Neudau	52% (+3%)
3.	G	Graz	51% (+2%)
4.	BM	Kapfenberg	46% (+1%)
5.	GU	Feldkirchen bei Graz	42% (+4%)
6.	LI	Liezen	42% (+5%)
7.	LI	Stainach	39,5% (+7,5%)
8.	LI	Rottenmann	38% (+8%)
9.	BM	Mürzzuschlag	36,5% (+5,5%)
10.	BM	Bruck/Mur	36% (+5%)

Die steirische Landesschulratspräsidentin Elisabeth Meixner (ÖVP) sprach sich im Jänner 2016, wie der Ring Freiheitlicher Jugend (RFJ) bereits im Jahr 2013, für die verpflichtende Einführung von „Deutsch als Pausensprache“ aus. Es hätten entsprechende „Empfehlungen“ erarbeitet werden sollen, damit Schulen die Deutschpflicht in den Hausordnungen verankern können. *(Quelle: http://diepresse.com/home/bildung/schule/4913934/Schulen_Steiermark-empfoehlt-Deutsch-als-Pausenspra)*

Aber nicht nur Sprachbarrieren an steirischen Bildungseinrichtungen bergen Konfliktpotential in sich. Die „Kronen Zeitung“ titelte am 02.12.2016: „Fast jedes dritte Kind ist Moslem“. Es wird auszugsweise wie folgt berichtet: *„Der Anteil der Kinder mit muslimischem Glauben in den Grazer Pflichtschulen ist enorm - 30 Prozent beträgt er in den Volksschulen, gleich 38 Prozent in den Neuen Mittelschulen. [...] 8088 Volksschüler gibt es in Graz, 2420 haben den muslimischen Glauben, 3474 sind römisch-katholisch, 444 evangelisch, 1060 ohne Bekenntnis. Der Rest teilt sich auf andere, auch christliche, Glaubensrichtungen auf. Noch höher ist der Anteil muslimischer Schüler in den Neuen Mittelschulen in Graz - von 3983 Schülern sind 2149 Christen (54 Prozent) und 1506 Muslime (38 Prozent). [...] In 15 von 38 Grazer Volksschulen sind die Kinder mit christlichem Glauben bereits in der Minderheit - von 18 Neuen*

Mittelschulen in Graz trifft dies auf gleich elf zu.“ (Quelle: Kronen Zeitung vom 02.12.2016, Seite 24 und 25)

Die hohen Anteile verschiedenster Konfessionen und damit Kulturen in steirischen Klassenräumen stellen unser Bildungssystem vor große Herausforderungen.

Die Abgeordneten des Freiheitlichen Landtagsklubs richteten am 25.10.2016 eine „Schriftliche Anfrage“ mit dem Titel „Religiöse und ethische Bildung in steirischen Kindergärten“ an Landesrätin Lackner. Die Frage, wie hoch die Anteile der jeweiligen Religionsbekenntnisse unter Kindern in öffentlichen Kindergärten sind, wurde wie folgt beantwortet: *„Die Daten über die Religionsbekenntnisse der in den steirischen Kindergärten betreuten Kinder werden nicht erhoben.“ (Anfragebeantwortung durch LR Lackner EZ 1203/2)*

Diese „Nicht-Antwort“ scheint aus zweierlei Sicht dubios. So lautet § 6 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (StKBBG), das für steirische Kinderbetreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, heilpädagogische Kindergärten usw.) gilt, wie folgt: *„In den Kinderbetreuungseinrichtungen ist die Erziehung der Kinder nach ethischen und religiösen Werten im Einvernehmen mit den Eltern (Erziehungsberechtigten), insbesondere bei der Gestaltung der Feste im Jahresablauf und nach Möglichkeit in Zusammenarbeit mit den jeweiligen gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften in einer dem Alter angemessenen Weise zu pflegen. In öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen die Mehrzahl der Kinder einem bestimmten Religionsbekenntnis angehört, soll in jedem Gruppenraum (Lernraum) ein religiöses Zeichen angebracht werden.“* Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung kann davon ausgegangen werden, dass die Religionszugehörigkeiten der Kinder auch statistisch erfasst werden. Auch bei der Anmeldung für einen Kindergartenplatz, müssen Eltern das Religionsbekenntnis ihres Nachwuchses angeben. Als Beispiel hierfür kann der „Antrag auf Vormerkung in den Kindergarten“ der Stadt Graz (abrufbar unter: http://www.graz.at/cms/dokumente/10024931/a99c44e3/Vormerkung_KIGA_graz.pdf) ins Treffen geführt werden.

Im Dezember 2016 erteilte der bisher in Zuwanderungsfragen völlig unauffällige Grazer Integrations- und Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner (ÖVP), wohl plötzlich motiviert durch den bevorstehenden Urnengang, die Weisung, dass in allen Klassen in Grazer Pflichtschulen Kreuze anzubringen sind. *(Quelle: Kronen Zeitung vom 02.12.2016, Seite 24 und 25)*

Das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004 sieht in § 49 Abs 2 Satz 2 Folgendes vor: *„In allen Klassenräumen jener Pflichtschulen, an denen die Mehrzahl der Schüler einem christlichen Religionsbekenntnis angehört, ist ein Kreuz anzubringen, überdies sind als staatliche Symbole zumindest in jedem Klassenraum das Bundeswappen und in jeder Schule ein Bild des Bundespräsidenten anzubringen.“* In der Steiermark ist ein Kreuz also nur dann anzubringen, wenn die Mehrzahl der Schüler bzw. Kinder ein christliches Religionsbekenntnis hat.

In den Bundesländern Oberösterreich (§ 55 Abs 4 OÖ. Pflichtschülerhaltungsgesetz 1992), Tirol (§ 71 Abs 2 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991), Vorarlberg (§ 13 Abs 4 Vorarlberger Schulerhaltungsgesetz) und Salzburg (§ 16 Abs 3 Salzburger Schulorganisations – Ausführungsgesetz 1995) hingegen muss ein Kreuz in jedem Klassenzimmer angebracht sein.

ÖVP-Integrationsminister Sebastian Kurz, der im Jahr 2015 noch meinte, *„Der Islam gehört selbstverständlich zu Österreich“* *(Quelle: <https://kurier.at/politik/inland/kurz-diskutiert-mit-islam-religionslehrern-der-islam-gehört-zu-oesterreich/109>)*, sprach sich unlängst für ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Dienst, insbesondere im Schulbereich, aus. *(Quelle: <http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/5150127/Kurz-fuer-Kopftuchverbot-im-oeffentlichen-Dienst>)*

Er greift damit eine urfreiheitliche Forderung auf. Auch Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer stärkte Kurz in dieser Frage den Rücken. Er meinte gegenüber der APA: *„Sollte das umsetzbar sein, unterstütze ich diesen Vorschlag.‘ [...] ,Wir müssen unsere Werte wie Freiheit, Demokratie und auch Gleichberechtigung verteidigen.‘ Nicht nur für viele Österreicherinnen und Österreicher sondern auch für viele Muslime sei das Kopftuch aber ein Zeichen von nicht vorhandener Gleichberechtigung. Hinzu käme die Vorbildwirkung für jüngere Zuwanderer.“* *(Quelle: APA0240/06.01 Fr, 06. Jän 2017)*

Aufgrund der zu erwartenden Länge der Antworten auf die Fragen 12, 13, 14 und 15 erklären sich die Fragesteller damit einverstanden, dass im Sinne einer ökonomischen Verfahrensweise die Beantwortung dieser Fragen durch eine an die Abgeordneten ausgeteilte Tischvorlage erfolgt.

Es wird daher folgende

Dringliche Anfrage

gestellt:

1. Wie hoch beziffern Sie aus heutiger Sicht die Einsparungen, die durch die ersatzlose Auflassung von 46 Schulstandorten durch die selbsternannte „Reformpartnerschaft“ bisher erzielt wurden?
2. Wie beurteilen Sie aus fachlicher Sicht eine Reform des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes, um die Etablierung sogenannter „Expositurklassen“, als Alternative zu einer Schulschließung, zu erleichtern?
3. Gibt es Pläne, in dieser Gesetzgebungsperiode weitere Schulen (VS, NMS, Berufsschulen) zu schließen?
4. Wenn ja, welche Standorte sind zu welchen Zeitpunkten betroffen?
5. Nach welchen Kriterien wurden die acht Volksschulen, die laut Medienberichten von einem Auflassungsverfahren betroffen sind, ausgewählt?
6. Gab es Gespräche mit den betroffenen Bürgermeistern und wie stellten sich diese dar?
7. Wurden von den betroffenen Gemeinden Schritte gesetzt, um „ihre“ Schulstandorte zu erhalten und wie stellen sich diese dar?
8. Welche Maßnahmen werden seitens des Landes gesetzt, um die Schulstandorte zu erhalten?
9. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass das Unterrichtsniveau an Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern nichtdeutscher Muttersprache nicht absinkt und deutschsprachige Schüler darunter leiden?
10. Wie kann Integration an Schulen mit einer Mehrheit von Kindern nichtdeutscher Muttersprache funktionieren und welche Maßnahmen werden diesbezüglich gesetzt?
11. Wie beurteilen Sie aus fachlicher Sicht den Vorschlag von Landesschulratspräsidentin Elisabeth Meixner, Deutsch als Pausensprache einzuführen und gibt es diesbezüglich bereits entsprechende „Empfehlungen“, wie von der Präsidentin angekündigt?
12. Wie hoch sind die Anteile (absolut und prozentuell) der jeweiligen Religionsbekenntnisse unter Kindern in öffentlichen Volksschulen für das Schuljahr 2016/2017 in der Steiermark? (Antwort gegliedert nach Standorten)
13. Wie hoch waren diese (absolut und prozentuell) in den Schuljahren 2015/2016 und 2014/2015? (Antwort gegliedert nach Standorten)
14. Wie hoch sind die Anteile (absolut und prozentuell) der jeweiligen Religionsbekenntnisse unter Kindern in öffentlichen Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/2017 in der Steiermark? (Antwort gegliedert nach Standorten)

15. Wie hoch waren die Anteile (absolut und prozentuell) der jeweiligen Religionsbekenntnisse unter Kindern in öffentlichen Kindergärten für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2014/2015 in der Steiermark? (Antwort gegliedert nach Standorten)
16. Sollten die Anteile der Religionsbekenntnisse in Kindergärten tatsächlich nicht erhoben werden: Warum werden diese nicht erhoben und wie kann dann die Einhaltung von § 6 des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes gewährleistet werden?
17. Wie beurteilen Sie aus fachlicher Sicht eine Novelle des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetz 2004 mit dem Ziel, dass in allen Klassenzimmern Kreuze anzubringen sind und ist eine entsprechende Novelle in Ausarbeitung?
18. Gibt es konkrete Pläne, ein Verschleierungsverbot im öffentlichen Dienst, insbesondere im Schulbereich, in der Steiermark einzuführen und wie sehen diese aus?
19. Wie beurteilen Sie aus fachlicher Sicht den Vorstoß von Bundesminister Kurz und Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer in Hinblick auf ein Kopftuch-Verbot im Schulbereich?

Unterschrift(en):

LTAbg. Mario Kunasek (FPÖ), LTAbg. Hannes Amesbauer, BA (FPÖ), LTAbg. Christian Cramer (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann (FPÖ), LTAbg. Erich Hafner (FPÖ), LTAbg. Herbert Kober (FPÖ), LTAbg. Anton Kogler (FPÖ), LTAbg. Helga Kügerl (FPÖ), Dritter Landtagspräsident Dr. Gerhard Kurzmann (FPÖ), LTAbg. Liane Moitzi (FPÖ), LTAbg. Albert Royer (FPÖ), LTAbg. Andrea Michaela Schartel (FPÖ), LTAbg. Dipl.-Ing. Hedwig Staller (FPÖ), LTAbg. Marco Triller, BA (FPÖ)